



An den Grossen Rat

23.5206.02

BVD/ P235206

Basel, 3. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2023

## Interpellation Nr. 57 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend «Information und Verkehrssicherheit im Umfeld von Baustellen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 19. April 2023)

«Die Bautätigkeit zur Erneuerung der Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaziele ist an zahlreichen Orten in der Stadt Basel feststellbar. Die Bevölkerung und das Gewerbe sind teilweise durch die Bautätigkeiten arg beeinträchtigt. Zu einzelnen Bauvorhaben wird proaktiv und breit informiert, was zu begrüßen ist. Bei anderen Bauvorhaben, welche in Quartieren durchgeführt werden, findet kaum eine Information statt und die Anwohner:innen sind mässig bis gar nicht informiert, weshalb alle Parkplätze in einer Strasse aufgehoben werden, ganze Strassenabschnitte gesperrt sind und wie lange diese Beeinträchtigungen dauern. Die Bevölkerung nimmt Einschränkungen zu Gunsten von Infrastrukturerneuerungen meist wohlwollend in Kauf, wird jedoch zunehmend verärgert, wenn sie nicht über die Bautätigkeit informiert ist oder die Dauer der Beeinträchtigung kennt. Nicht zuletzt wächst der Unmut, wenn es wegen unzureichender Signalisierung des Verkehrs immer wieder zu gefährlichen Situationen kommt.

Als aktuelles Beispiel kann das Projekt im Geviert Markkircherstrasse / Ziegelstrasse genannt werden. Von Anwohnerinnen und Anwohnern ist zu erfahren, dass sie vorgängig nicht oder nur äusserst spärlich über die Bautätigkeiten mit einhergehender Aufhebung von Parkplätzen und Sperrung von Strassenabschnitten sowie Zufahrten zu privaten Parkplätzen informiert wurden. Es ereignen sich täglich gefährliche Situationen für Radfahrer bei der Einfahrt in eine Nebenstrasse. Da die Signalisation für das Fahrverbot in die Strasse erst sichtbar wird, wenn der Fahrzeuglenker den Radstreifen und das Trottoir überfahren hat, muss dieser in einer äusserst unübersichtlichen, riskanten Situation (Bäume, parkierte Fahrzeuge) rückwärts in den Luzernerring über den Radstreifen zurücksetzen. Dass sich so mehrmals täglich beinahe Unfälle ereignen, ist selbstredend. Dass die Anwohner:innen ob dieser Situation befremdet sind, ist aus deren Rückmeldungen zu folgern.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat im Hinblick auf die rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Weshalb wird im Rahmen der infrastrukturellen Bautätigkeiten in den Quartieren unterschiedlich informiert? Gibt es diesbezüglich Vorgaben an die ausführenden Organisationen (z.B. IWB) und beauftragten Firmen. Sind die Vorgaben quartierspezifisch unterschiedlich?
- Weshalb werden bei grösseren Bauvorhaben nicht alle Haushalte über die Phasen und den Umfang der Bautätigkeiten informiert? Inwiefern kann die Information verbessert werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner über die Ziele, den Umfang und die Dauer der Bauvorhaben orientiert sind und das Wohlbefinden der Quartierbevölkerung wieder steigt.
- Weshalb werden in der Umgebung der Baustelle keine Informationen (Bauherr, ausführende Firmen etc.) angebracht, wie das bislang der Fall war? Weshalb werden in einzelnen Quartieren Informationen publiziert und ausgehängt und an anderen Orten nicht?

- Ist bekannt, dass die Verkehrssituation unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf die Ringstrasse, insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich ist? Werden die Massnahmen von der Verkehrspolizei überwacht? Welche Massnahmen zur Entschärfung der Situation sind geplant?
- Wie ist die Koordination der involvierten kantonalen Stellen in Bezug auf die Information der Anwohner:innen und die Signalisation des Verkehrs organisiert? Werden auch kurzfristige Massnahmen koordiniert? Wer ist für die Koordination verantwortlich?

Niggi Daniel Rechsteiner»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## Zu den einzelnen Fragen

- *Weshalb wird im Rahmen der infrastrukturellen Bautätigkeiten in den Quartieren unterschiedlich informiert? Gibt es diesbezüglich Vorgaben an die ausführenden Organisationen (z.B. IWB) und beauftragten Firmen. Sind die Vorgaben quartierspezifisch unterschiedlich?*

Die Information der Quartierbevölkerung über anstehende und laufende Bauprojekte liegt in der Verantwortung der jeweiligen Bauherrschaft. Gemäss der Lärmschutzverordnung muss sie die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder Ähnliches).

Bei Projekten unter der Gesamtprojektleitung des Tiefbauamts erfolgt standardmässig bei jeder Baustelle auf Allmend vor dem Baustart ein Anwohnerschreiben und zum Baustart werden Informationstafeln aufgestellt. In Abhängigkeit der Baustellengrösse, deren Auswirkungen auf das Umfeld etc. werden auch Anwohnerinformationsanlässe durchgeführt. Auch die IWB oder die Basler Verkehrs-Betriebe kennen diese Standards und wenden sie üblicherweise an.

Die Vorgaben für die Baustellenkommunikation sind im ganzen Kanton Basel-Stadt gleich und orientieren sich nicht an einzelnen Quartieren. Allerdings werden die Massnahmen jeweils an die Anforderung im jeweiligen Baustellenumfeld angepasst. Z. B. wird in der Freien Strasse oder in der Clarastrasse mit einem hohen Gewerbeanteil anders kommuniziert als in einer Quartierstrasse mit ausschliesslicher Wohnnutzung, um bestmöglich auf die spezifische Situation und Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen.

- *Weshalb werden bei grösseren Bauvorhaben nicht alle Haushalte über die Phasen und den Umfang der Bautätigkeiten informiert? Inwiefern kann die Information verbessert werden, damit die Anwohnerinnen und Anwohner über die Ziele, den Umfang und die Dauer der Bauvorhaben orientiert sind und das Wohlbefinden der Quartierbevölkerung wieder steigt.*

Grundsätzlich werden alle betroffenen Haushalte vorgängig informiert. Bei grösseren Bauprojekten, die in der Regel gemeinsam von IWB, Tiefbauamt und BVB ausgeführt werden, informiert die verantwortliche Bauherrschaft zudem abhängig von Art, Ort und Umfang der Bauarbeiten mit weiteren Massnahmen über die Arbeiten. Das können zum Beispiel Informationsplakate, Veranstaltungen, gedruckte Newsletter, Projektwebseiten, Medienmitteilungen oder persönliche Besuche bei Gewerbetreibenden sein. Die öffentlich-rechtlichen Bauherren Tiefbauamt, IWB und BVB stehen im regelmässigen Austausch, um gemeinsame Standards festzulegen und die Qualität der Baustellenkommunikation stetig zu verbessern – sowohl übergeordnet und strategisch als auch spezifisch in den gemeinsam ausgeführten Projekten.

- *Weshalb werden in der Umgebung der Baustelle keine Informationen (Bauherr, ausführende Firmen etc.) angebracht, wie das bislang der Fall war? Weshalb werden in einzelnen Quartieren Informationen publiziert und ausgehängt und an anderen Orten nicht?*

Der Standard sieht vor, dass im unmittelbaren Baustellenbereich Informationstafeln mit Angaben zur Bauherrschaft, Kontakt zu Baustellenverantwortlichen etc. angebracht werden. Im Projekt Markkircherstrasse/Ziegelstrasse sanieren die IWB zurzeit unterirdische Leitungen und informierten die Anwohnerinnen und Anwohner eine Woche vor dem Baustart mit einem Schreiben über die Arbeiten. Dass die Informationstafeln nicht zum Baustart aufgestellt wurden, war ein Versehen von Seiten IWB und wurde mittlerweile nachgeholt.

- *Ist bekannt, dass die Verkehrssituation unter den gegebenen Umständen und im Hinblick auf die Ringstrasse, insbesondere für Radfahrer sehr gefährlich ist? Werden die Massnahmen von der Verkehrspolizei überwacht? Welche Massnahmen zur Entschärfung der Situation sind geplant?*

Die Abteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei hat die angesprochene Situation Mitte Kalenderwoche 16 ebenfalls festgestellt und umgehend Signale bestellt. Diese wurden anfangs Kalenderwoche 17 aufgestellt, um die Sicherheit zu erhöhen. Neu vorgesehen ist ein Links- bzw. ein Rechtsabbiegeverbot vom Luzernerring in die Ziegelstrasse. Stellt sich im Baubetrieb heraus, dass die geplante Verkehrsführung und Signalisation verbessert werden müssen, so setzen dies die Projektleitenden in Absprache mit der Kantonspolizei rasch um. Die Kantonspolizei überwacht und betreut die Baustellen laufend.

- *Wie ist die Koordination der involvierten kantonalen Stellen in Bezug auf die Information der Anwohner:innen und die Signalisation des Verkehrs organisiert? Werden auch kurzfristige Massnahmen koordiniert? Wer ist für die Koordination verantwortlich?*

Die Bauherrschaft bzw. die jeweilige Gesamtprojektleitung ist verantwortlich für die Information der Anwohnenden, die Beschilderung und für die Koordination im Rahmen der einzelnen Baumassnahmen. Die Kantonspolizei stellt den Verkehrsfluss in Absprache mit der Gesamtprojektleitung durch die Anordnung geeigneter temporärer Signalisationen sicher. Sollten sich die Massnahmen in der Praxis als mangelhaft erweisen, werden sie in koordinierter Absprache zwischen Bauherrschaft und Verkehrspolizei rasch angepasst, wie dies in der Markkircherstrasse der Fall war.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin